Passauer Neue Presse

Passauer Neue Presse vom 15.07.2015 / Bayern

Taschengeld für Asylbewerber: Nahles-Nein zu Söder

Rasmus Buchsteiner Berlin/München. Die Bundesregierung hält am umstrittenen Taschengeld für Asylbewerber fest. Eine Umsetzung des Vorschlags, wonach die Gruppe der Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten künftig generell keine Bargeld-Leistungen erhalten sollen, werde "von der Bundesregierung nicht verfolgt", heißt es in der Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion, die unserer Zeitung vorliegt.

Damit erteilt Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) entsprechenden Forderungen des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, sowie Bayerns Finanzminister Markus Söder (CSU) eine Absage. Asylbewerber haben derzeit einen Anspruch auf eine monatliche Barzahlung von 143 Euro.

"Ich bin froh, dass auch Ministerin Nahles unsere Auffassung teilt: Menschenwürde ist nicht relativierbar", erklärte Luise Amtsberg, Sprecherin für Flüchtlingspolitik der Grünen-Bundestagsfraktion, unserer Berliner Redaktion. "Alle Asylsuchenden haben Anspruch auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie eine unvoreingenommene Prüfung ihres Asylbegehrens." Es sei nicht vereinbar, "an diesem Grundsatz zu rütteln und Flüchtlinge erster und zweiter Klasse zu schaffen".

Die Bundesregierung geht unterdessen von einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen aus - auch mit Blick auf die vielen Minderjährigen, die aus Krisengebieten nach Deutschland fliehen. Ende 2014 wurden knapp 18 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von der Kinder- und Jugendhilfe betreut und gefördert. Ab 2016 will Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) die Unterbringung per Gesetz neu regeln und die Flüchtlinge nach einem Quoten-System besser auf alle Bundesländer verteilen. Ausnahmen von der Verteilungsregelung sind unter anderem für Kinder mit gesundheitlichen Problemen vorgesehen. Kinder und Jugendliche, die sich auf der Flucht unterstützt und zusammengeschlossen haben, sowie Geschwisterkinder sollen grundsätzlich nicht getrennt werden.

Nach PNP-Informationen kostet die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge die Kommunen monatlich rund 5000 Euro pro Kind. Bei Asylbewerbern über 18 Jahren sind es dagegen 1300 Euro monatlich.

Rasmus Buchsteiner

Quelle:	Passauer Neue Presse vom 15.07.2015
Ressort:	Bayern